Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

27. Jahrgang. Berlin, den 1. März 1916. Nummer 4/5.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten". Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Änderungen an den Heimatsuniformen der Offiziere usw. der Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 24. Januar 1916 S. 25. — Verordnung des Reichskanzlers, betr. Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betr. den Handel mit südwestafrikanischen Diamanten, vom 16. Januar 1909. Vom 22. Februar 1916 S. 35. — Personalien S. 36.

Nichtamtlicher Teil: Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (siebente Mitteilung) [mit einer Karte] S. 37.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handel und Schiffahrt Britisch-Südafrikas im Jahre 1914 S. 54. — Kakaoausfuhr der Dominikanischen Republik im Juli, August und September 1915 S. 55. — Kautschukausfuhr aus Brasilien, insbesondere aus dem Staate Bahia S. 56.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Änderungen an den Heimatsuniformen der Offiziere usw. der Kaiserlichen Schutztruppen.

Vom 24. Januar 1916.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die aus der Anlage ersichtlichen Abänderungen für die Heimatsuniformen der Offiziere Meiner Schutztruppen nach den Mir vorgelegten Mustern. Die Bestimmungen finden sinngemäß auf die Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und Beamten Anwendung.

Das Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 24. Januar 1916.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Anlage.

Waffenrock: Kleiner Rock: Bluse:	Tuch und Schnitt der einzelnen Bekleidungsstücke wie für die preußische Infanterie vorgeschrieben; Abzeichen und Unterscheidungszeichen der bisherigen Heimatsuniform entsprechend. Zur Bluse Litzen auf Spiegeln in der Farbe des Waffenrockkragens.
Überrock:	fällt fort.
Lange Hose:	aus Tuch, wie für die preußische Infanterie vorgeschrieben, Vorstoß in den Seitennähten wie seither.